Mittag=Ausgabe.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 116.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 16. Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 15. Februar. Der Kaiser hat den Gemeinderath Johann Meder zu Forbach im Bez. Lothringen zum Bürgermeister dieser Stadt ernannt.

Der König hat dem Ober-Trib.-Rath Vierhaus hierselbst zum Präs. des Appell.-Ger. in Frankfurt a. M. mit dem Charakter als Geh. Ober-Justizrath; und dem Oberger.-Direktor, Präsid. Kühne in Celle zum Präsid. des Appell.-Ger. in Greifswald ernannt, sowie den Senator Dr. jur. Möllmann zu Osnabrück, der von den dortigen städtischen Kollegien getroffenen Wahl gemäß, als Syndikus der Stadt Osnabrück; und die bish. Beigeordneten: Kaufmann J. W. Schiffer und Kaufmann und Fabrikbesitzer J. Ibels zu Rheydt, der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, als unbesoldete Beigeordnete der Stadt Rheydt auf eine fernere Amtsdauer von 6 Jahren bestätigt.

Die Landbaumeister Goldmann, Herzberg, Hauptmann, Gödeking, Hauck, Schuster, Devin und Bobrik, Lokalbaubeamte der Militärverwaltung resp. in Koblenz, Neisse, Potsdam, Berlin, Köln, Hannover, Karlsruhe und Danzig, sind zu kgl. Bauinspektoren ernannt, der Baumeister Kühtze ist als Lokalbeamter der Militairverwaltung in Altona angestellt, der Kreisrichter Gerson in Lobsens zum Rechtsanwalt bei dem Kreisger. in Schönlanke und zugleich zum Notar im Departement des Appell.-Ger. zu Bromberg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Czarnikau ernannt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Darmstadt, 15. Februar. Die Kronprinzessin des deutschen Reiches und von Preußen ist heute, von Kassel kommend, zum Besuch ihrer Schwester, der Frau Prinzessin Ludwig, hier eingetroffen.

Wien, 15. Februar. Die „Montagsrevue" schreibt: Die zwischen der Türkei und Montenegro aus Anlaß der Ereignisse von Podgorizza ausgebrochenen Differenzen sind als beendet zu betrachten, wenn auch mehr die thatsächliche Einstellung der Feindseligkeiten als ein formeller Friedensschluß die Erledigung des Streites bezeichnet. Fürst Nikolaus hat in allen Formen erklärt, daß er die Kontroverse fallen lasse und auf alle weiteren Genugthuungs- und Entschädigungsansprüche verzichte, ohne sich dadurch der Pflicht enthoben zu sehen, die in die Podgorizzaer Händel verflochtenen Montenegriner zur Verantwortung zu ziehen, deren eigenmächtige Selbsthülfe den Strafsanktionen der montenegrinischen Gesetze verfallen sei. Die Pforte ihrerseits hat an diese Zusicherung keine weiteren Bedingungen mehr geknüpft und die diplomatische Intervention der Mächte, welche so energisch bemüht war, den offenen Bruch hinzuhalten und die Interessen des Friedens und der Ruhe zu wahren, ist damit der Natur der Sache nach gegenstandslos geworden.

Paris, 15. Februar. In der Ministerfrage ist seit gestern keine Aenderung eingetreten und hat sich bisher keine Persönlichkeit gefunden, welche es übernommen hätte, vor der definitiven Beschlußfassung über die konstitutionellen Gesetzentwürfe ein neues Kabinet zu formiren. Die konstitutionelle Kommission wird heute die neuen Vorlagen von Waddington und Vautrain über die Organisirung des Senats einer Prüfung unterziehen. Die Linke hat sich bis jetzt gegen den Waddington'schen, das rechte Zentrum gegen den Vautrain'schen Entwurf erklärt. Die Nationalversammlung wird wahrscheinlich morgen über die beiden Vorlagen beschließen.

Madrid, 14. Februar. Der König ist gestern hier eingetroffen und von der zu seinem Empfang zusammengeströmten Bevölkerung sehr warm empfangen worden. — Der Oberbefehlshaber der Armee des Zentrums hat Chelva besetzt. — Die Behauptung der Carlisten, daß in dem Gefechte vom 3. d. auf Seiten der Regierungstruppen 7000 Mann gefallen seien, wird regierungsseitig dementirt.

London, 15. Febr. Die Nachricht, Gladstone wolle sich aus dem parlamentarischen Leben überhaupt ganz zurückziehen, wird als der Begründung entbehrend bezeichnet. — Der „Morning-Post" zufolge ist Sir Arthur Kemball zum Kommissar Englands bei der Konferenz zur Regelung der Grenzstreitigkeiten an der türkisch-persischen Grenze ernannt worden und hat seine Abreise auf Anfang März festgesetzt. Bei der Konferenz wird auch die russische Regierung vertreten sein.

Belgrad, 14. Februar. Die Skupschtina hat heute den Gesetzentwurf, betreffend die Herabsetzung der Dienstpflicht im stehenden Heere von 3 auf 2 Jahre angenommen. In der heutigen Sitzung wurde ferner die berner internationale Postkonvention der Skupschtina zur Genehmigung vorgelegt.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 11 Februar.

— Das Programm, welches der Reichskanzler dem Bundesrath für die Enquete rücksichtlich der Gewerbeordnung vorgelegt hat, lautet hiesigen Blättern zufolge wörtlich:

Vorbemerkungen. 1. Es handelt sich in der Untersuchung nur um Anschauungen und Wünsche, die in praktischer Erfahrung gewonnen sind; deshalb ist darauf hinzuwirken, daß alle Antworten an die konkreten Lebensverhältnisse, in welchen die Gefragten stehen, sich möglichst anschließen. 2. Auf Abänderung des bestehenden Rechtes gerichtete Wünsche sind, um unklare und undurchführbare Vorschläge fern zu halten, eingehend zu erörtern und nach allen Seiten in ihre praktischen Konsequenzen zu verfolgen. 3. So weit die Antworten sich nur auf einzelne Gewerbszweige beziehen, sind diese ausdrücklich hervorzuheben.

A. Lehrlingsverhältnisse. I. 1. Ist es üblich den Lehrvertrag schriftlich zu schließen, oder erfolgt der Regel nach nur eine mündliche Vereinbarung im Anhalt an gewohnheitsmäßige Grundsätze und sind mit letzterer Uebung besondere Nachtheile verknüpft? II. 2. Welche Dauer ist für die Kündigungsfrist im Lehrverhältnisse üblich? 3. Empfehlen sich Bestimmungen um dem unüberlegten Eingehen und Auflösen von Lehrverträgen entgegenzuwirken? insbesondere durch Einführung einer kurzen Probezeit, vo deren Ablauf die bindende Kraft des Lehrvertrages bedingt ist? Durch Einführung bestimmter Kündigungsfristen, von kürzerer Dauer in den ersten, von längerer Dauer in den späteren Jahren der Lehrzeit? III. 4. Empfiehlt es sich, die Lösung der Lehrverhältnisse zum Zwecke des Uebergangs in einen anderen Beruf (Gewerbeordnung § 122) zu erschweren? insbesondere durch die Verpflichtung zur Zahlung eines Reugeldes? durch die Verpflichtung zur Einhaltung von Kündigungsfristen? IV. 5. Pflegt Beginn, Unterbrechung und Ende der täglichen Arbeitszeit durch das Ermessen des Arbeitgebers bestimmt oder aber durch den Lehrvertrag oder gewohnheitsmäßig geordnet zu sein, und knüpfen sich hieran für die Lehrlinge besondere Gefahren einer Ueberlastung mit Arbeit oder einer gesundheitswidrigen Beschäftigungsweise? 6. In welcher Weise pflegt die Verwendung der Abende und der Sonntage geregelt zu sein? insbesondere: Findet der Besuch der Fortbildungsschulen an den Abenden und Sonntagen auf Seiten der Arbeitgeber Erschwerungen? Eventuell genügen zur Beseitigung dieser Erschwerungen die bestehenden Vorschriften? 7. Ist die Heranziehung der Lehrlinge zu häuslichen Dienstverrichtungen üblich? insbesondere der Art, daß die gewerbliche Ausbildung der Lehrlinge gefährdet wird? und zur Fernhaltung dieser Gefahr die bestehenden Vorschriften nicht ausreichen? V, 8. Ist die Entrichtung eines Lehrgeldes — für die ganze Dauer oder für einen Theil der Lehrzeit — üblich, oder pflegt Lehrlingen — sei es vom Antritt der Lehre, sei es von einem späteren Zeitpunkte ab — ein Lohn gezahlt zu werden? VI. 9. Pflegt die Dauer der Lehrzeit in jedem einzelnen Falle verabredet zu werden, oder ist sie gewohnheitsmäßig bestimmt? 10. In welcher Weise pflegt das Ende der Lehrzeit und der Uebergang in den Gesellenstand bekundet zu werden? insbesondere a) wird dem Lehrling nach Schluß der Lehrzeit üblicher Weise ein Zeugniß ertheilt? b) würde eine Bestimmung, welche den Abschluß der Lehrzeit an ein solches Zeugniß bindet, durchführbar und nützlich sein? VII. 11. Wird der eigenmächtige Austritt der Lehrlinge aus ihrem Lehrverhältniß vorzugsweise im Anfang, oder in dem späteren Theile der Lehrzeit wahrgenommen? 12. Welche Mittel empfehlen sich, um dem entgegenzutreten? insbesondere: a) Ist es möglich und räthlich, den Wiedereintritt in das aufgegebene Lehrverhältniß zu erzwingen? b) Empfiehlt es sich, dem Arbeitgeber Anspruch auf eine Entschädigung zu gewähren, und zwar demjenigen gegenüber, welcher Namens des Lehrlings den Lehrvertrag abgeschlossen hat? demjenigen gegenüber, welcher, von dem Verhalten des Lehrlings unterrichtet, ihn in Arbeit nimmt, oder darin behält? c) Läßt sich eine solche Entschädigung, unter Berücksichtigung der Zeit, für welche der Lehrling noch gebunden war, auf unbestimmte Sätze feststellen? VIII. 13. Wird überhaupt zwischen Lehrlingen und Gesellen eine feste Grenze noch gezogen, oder bestimmen sich Stellung, Beschäftigung und Löhnung dieser Arbeitnehmer wesentlich nach der thatsächlichen Leistungsfähigkeit der Einzelnen? 14. Bedürfen im letzteren Falle die jüngeren Altersklassen einer Vorsorge nach den vorher angedeuteten Richtungen und sind auch im ersteren Falle einzelne oder alle der etwa für nöthig erachteten Anordnungen auf gewisse Altersklassen der Lehrlinge zu beschränken?

B. Gesellenverhältnisse. I. 15) Pflegt bei der Annahme eines Gesellen eine Kündigungsfrist ausdrücklich verabredet zu werden oder erfolgt die Annahme im Anhalt an gewohnheitsmäßige Kündigungsfristen? 16) Ist die Wahrnehmung häufig, daß die Gesellen an eine längere Kündigungsfrist gebunden sind als ihre Arbeitgeber? 17) Ist die gesetzliche Kündigungsfrist (Gew.-O. § 110) überwiegend mit Vortheilen oder Nachtheilen verknüpft? II. 18) Findet sich die Einrichtung häufig, daß der Arbeitgeber einen Theil des fälligen Lohnes bis zum Ende des Arbeitsvertrages zurückhält, und welche Nachtheile oder Vortheile sind mit einer derartigen Einrichtung verknüpft? III. 19) Ist es üblich, den abgehenden Gesellen über die Dauer oder über den Werth ihrer Arbeit Zeugnisse zu ertheilen, und wird durch dieselben das Fortkommen der Gesellen erleichtert? IV. 20) Giebt es Innungen, welchen beizutreten auch Gesellen das Recht haben, und erscheinen derartige Einrichtungen erfahrungsmäßig geeignet, die Beziehungen zwischen den Gesellen und ihren Arbeitgebern zu fördern? 21) Ist es angänglich, den Arbeitgebern und ihren Gesellen in derartigen Verbänden völlig gleiche Rechte zu gewähren? V. 22) Welche Mittel empfehlen sich, um dem eigenmächtigen Austritt aus der Arbeit bei Gesellen entgegenzuwirken? insbesondere: a) empfiehlt es sich, dem Arbeiter Anspruch auf eine Entschädigung Demjenigen gegenüber zu gewähren, welcher einen Gesellen, von dessen eigenmächtigem Austritt aus dem früheren Arbeitsverhältnisse er unterrichtet ist, in Arbeit nimmt oder darin behält? b) läßt sich eine solche Entschädigung unter Berücksichtigung der Zeit, für welche der Geselle noch gebunden war, auf bestimmte Sätze feststellen?

C. Fabrikarbeiterverhältnisse. I. 23) Pflegt bei Annahme von Fabrikarbeitern eine Kündigungsfrist oder aber beiderseitig das Recht zur sofortigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses ausbedungen zu werden? 24) Ist die gesetzliche Kündigungsfrist (Gew.-Ordn. §§ 110, 127) überwiegend mit Vortheilen oder Nachtheilen verknüpft? II. 25) In welchen Zeitabschnitten pflegt die Auslohnung der Arbeiter zu erfolgen? Findet sich die Einrichtung häufig, daß der Arbeitgeber einen Theil des fälligen Lohnes bis zum Ende des Arbeitsvertrages zurückhält und welche Nachtheile oder Vortheile sind mit einer derartigen Einrichtung verknüpft? III. 26) Ist die Aufstellung von Fabrikordnungen üblich und pflegt die Abfassung und Abänderung derselben von dem Arbeitgeber allein oder unter Mitwirkung von Arbeitern zu erfolgen? 27) Enthalten die Fabrikordnungen häufig Bestimmungen, welche für den Arbeitgeber günstigere Arbeitsbedingungen als für den Arbeitnehmer begründen? 28) Empfiehlt es sich, den Erlaß von Fabrikordnungen in diesen oder anderen Punkten unter gesetzliche Beschränkungen zu stellen? IV. 29) Empfiehlt es sich, im Falle des eigenmächtigen Austritts eines Fabrikarbeiters aus der Arbeit, dem Arbeitgeber einen Anspruch auf Entschädigung gegenüber demjenigen zu gewähren, welcher, von dem Verhalten des Arbeiters unterrichtet, ihn in Arbeit nimmt oder darin behält?

— Die beabsichtigte Bildung einer Provinz Berlin und die für diesen Fall nothwendig werdende Dezentralisation der städtischen Verwaltung lenkt die Aufmerksamkeit unwillkürlich auf eine in Berlin befindliche königliche Behörde, welche eben so wie der städtische Verwaltungsapparat mit der allmäligen Ausdehnung der Stadt zu einem monströsen Umfange angeschwollen ist: das Berliner Stadtgericht. Wir lesen in der „Magdb. Ztg.":

Das richterliche Personal desselben besteht gegenwärtig aus 1 Präsidenten, 3 Direktoren und 144 Stadtrichtern. Hierzu tritt ein Heer von Subaltern- und Unterbeamten. Ungeachtet dieser enormen Anzahl von Beamten, welche das gesammte Personal der Justizbeamten in den meisten Appellationsgerichts-Bezirken bei Weitem übertrifft, genügt dieselbe dennoch nicht dem vorhandenen Bedürfniß. Der Präsident des Stadtgerichts hat erst neuerdings wieder die Vermehrung der etatsmäßigen Richterstellen beantragt, und vom Justizminister ist das Bedürfniß hierzu anerkannt worden. Abgesehen davon, daß es für einen Beamten, der an der Spitze steht, unmöglich ist, die ganze gewaltige Maschine in genügender Weise zu übersehen und in ihren einzelnen Theilen zu kontrolliren, erscheint die Zerlegung des Berliner Stadtgerichtes in kleinere Gerichte auch im Interesse der Rechtsfrage dringend wünschenswerth. Dasselbe zerfällt der jetzigen Gerichtsverfassung gemäß in viele kleine Deputationen von je drei Mitgliedern und in eine große Anzahl von Einzelrichtern. Was in dieser Beziehung Nachtheiliges in Betreff der Beweglichkeit und Verschiebbarkeit des Richterpersonals über „die kleineren Gerichte zu sagen ist, findet in erhöhtem Maße Anwendung auf eine gerichtliche Behörde von so mächtigem Umfange wie das Berliner Stadtgericht. Von einer Ständigkeit in der Rechtsprechung kann hier kaum die Rede sein. Diese Uebelstände sind wiederholt von bedeutenden Männern zur Sprache gebracht worden. Auch Gneist macht in seiner Schrift: „Freie Advokatur" auf dieselben aufmerksam. Hoffentlich sind die Tage des Berliner Stadtgerichts in seiner heutigen Organisation gezählt. Es wird Aufgabe der bevorstehenden Justizreformen sein, auch dieser Abnormität ein Ende zu bereiten.

— Eine Person, die durch Drohung einen Anderen zur Erfüllung einer moralischen Verbindlichkeit nöthigt, ist, nach einem Erkenntniß des Obertribunals vom 20. Jan. d. J., wegen Erpressung zu bestrafen. Nach demselben Erkenntniß des Obertribunals ist die Erpressung durch Drohung strafbar, wenn auch dieselbe nicht zur Verwirklichung gelangt, oder sich schließlich als eine nicht ernstlich gemeinte herausstellt. — Es handelte sich hier um den Fall, in welchem ein Kaufmann den Vater seines Schuldners mit der Veröffentlichung eines kompromittirenden Zeitungs-Inserats bedroht hatte, um denselben dadurch zu veranlassen, die Schuld seines Sohnes zu berichtigen.

— Der Prozeß Arnim in zweiter Instanz soll nach einer Mittheilung der „K. H. Z." noch eine wesentliche Ergänzung des Thatbestandes durch neue interessante Momente in Aussicht stellen. Bekanntlich, schreibt man dem genannten Blatte, sah Graf Arnim sich veranlaßt, die in mehreren Blättern auftauchenden Gerüchte über seine glücklichen Spekulationen und Manöver an der Börse durch ein in der „Kreuz-Ztg." veröffentlichtes Schreiben für völlig ungegründet zu bezeichnen und überhaupt jede Beziehung zur Börse in Abrede zu stellen. Sollte nun der Appellationsrichter dieses Moment für relevant halten, um daraus auf die Glaubwürdigkeit des Angeklagten einen Schluß zu ziehen, dann werden voraussichtlich über die behaupteten Börsenspekulationen die Herren Graf Henckel von Donnersmarck, Baron Erlanger und Geh. Kommerzienrath v. Hansemann zeugeneidlich vernommen und somit Thatsachen konstatirt werden, die mit jenem in der „Kreuz-Ztg." veröffentlichten Schreiben nicht in Einklang stehen.

DRC. Für den während der Tage vom 22. bis 26. d. Mts. hier stattfindenden Congreß deutscher Landwirthe ist jetzt die Tagesordnung festgestellt. Nach derselben wird der Congreß am 22. Vormittags 10 Uhr durch den Vorsitzenden des Ausschusses, Rittergutsbesitzer von Rath-Lauersforth, eröffnet, welcher auch den Jahresbericht erstattet. Hieran schließt sich sodann die Wahl des Präsidiums, worauf die Versammlung in die Diskussion der Steuerfrage tritt. Den Bericht über die Lage derselben erstattet Appellationsgerichtsrath a. D. v. Lenthe. Ueber die Kommunalsteuerfrage werden referiren Hr. v. Diest-Daber, Seiler-Neuensalz und Scipio-Mannheim. Am 23. Februar wird die Versammlung über den Zweck und die Wirksamkeit des Congresses deutscher Landwirthe debattiren, in Folge des von dem Ausschusse vorgelegten neuen Statutenentwurfs. Hier werden die beiden Parteien, aus denen sich der Congreß zusammensetzt, die sog. Agrarier und die Liberalen, scharf auf einander platzen, denn es handelt sich namentlich um die Frage, ob der Congreß seinen Versammlungsort abwechselnd im Norden und Süden Deutschlands wählen soll. Ueber diesen Theil des Statuts werden die HH. v. Sedlitz-Tritschler und v. Lenthe, über die letzten Paragraphen die HH. Wilmanns-Berlin und Frhr. v. Ow-Wachendorf berichten. Am 24. Februar werden die von den einzelnen Mitgliedern gestellten Anträge erledigt werden, und Nachmittags um 5 Uhr sich daran das Festdiner schließen. Der 25. Februar wird der ländlichen Arbeiterfrage gewidmet sein, die Anträge der bestehenden Enquete-Kommission werden von dem Landesökonomie-Rath Griepenkerl-Braunschweig motivirt, der Bericht der Spezialkommission von den HH. v. Wedemeyer-Schönrade und Schumacher-Zarchlin erstattet werden. Am 26. steht die Kontraktsbruchfrage auf der Tagesordnung, über welche die HH. Stadtrichter Wilmanns-Berlin, Witt-Bogdanowo und Knauer-Groebers Bericht erstatten werden. Den Schluß der Verhandlungen bildet die Wahl des Ausschusses.

— Der bekannte altkatholische Geistliche Dr. Michelis hat soeben im Verlage von P. Neusser in Bonn eine Broschüre erscheinen lassen, betitelt: „Die Verblendung Ketteler's und der Gewissenskampf Deutscher Katholiken gegen Rom." Dieselbe ist eine Antwort auf die Schrift des Mainzer Bischofs: „Der Kulturkampf gegen die katholische Kirche und die neuen Kirchengesetze für Hessen." Herr Michelis sucht hauptsächlich die Behauptung Ketteler's zu widerlegen, daß von den Altkatholiken die Bedeutung der vatikanischen Dekrete entstellt werde; die Broschüre ist also gerade in diesen Tagen, angesichts der gleichen vom Deutschen Episkopat gegen die Bismarck'sche Papstwahldepesche erhobenen Beschuldigung, von doppeltem Interesse. Der Bischof Ketteler leugnet, daß durch die vatikanischen Dekrete der Papst eine absolute unbeschränkte Macht habe, daß dagegen die Bischöfe ihre bisherige Selbstständigkeit verloren hätten, und daß der Staat durch diese neue Lehre bedroht sei. Herr Michelis beweist dem gegenüber, daß diese Leugnung dem Wortlaute der Dekrete und der authentischen Interpretation der Gesetzgeber schnurstracks widerspreche. Interessant ist auch die Mittheilung des Verfassers, nach welcher der Erzbischof Melchers von Köln demselben „rein und klar erklärte, daß der Entscheidung der kirchlichen Autorität gegenüber beim katholischen Priester vom Gewissen keine Rede sein könne."

Torgau, 12. Februar. Gestern ist hier die allerhöchste Kabinetsordre eingetroffen, Inhalts deren der König die gegen den Tischlermeister Schmidt und die verwittwete Dachdecker Henze aus Wittenberg vom hiesigen Schwurgericht am 27. Juni vorigen Jahres wegen Mordes erkannte Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt hat.

Lübeck, 11. Februar. Die „L. Z." schreibt: Die Schiffszimmerleute haben seit gestern Abend die Arbeit eingestellt; sie glaubten von den Meistern eine Erhöhung des Lohnsatzes von 30 auf 35 Pfennige pro Stunde erzwingen zu können, ohne Unterschied der Leistungsfähigkeit und des Fleißes des Arbeiters. Die Meister waren zwar im Allgemeinen bereit, die Erhöhung zu bewilligen, na-

türlich aber nicht dem Verlangen zu entsprechen, dem faulen und unbrauchbaren Arbeiter denselben Lohn zu bewilligen wie dem tüchtigen und strebsamen, das hieße ja nur die Faulheit unterstützen und in dieser Beziehung wiesen sie eine Lohnerhöhung energisch zurück. Darauf wurde seitens der Schiffszimmerleute den Meistern vor 14 Tagen ordnungsmäßig gekündigt, worauf sie gestern Abend zuletzt arbeiteten. Sie geben sich zwar der Hoffnung hin, auf den Schiffen Arbeit zu finden, doch sind die Schiffer dem Vernehmen nach entschlossen, mit den Schiffsbaumeistern gemeinsame Sache zu machen und diese in ihrem berechtigten Widerstand gegen die Schiffszimmerleute zu unterstützen.

Rostock, 12. Februar. In Betreff der inneren Nothwendigkeit einer Aenderung der Mecklenburgischen Landesverfassung schreiben heute die „Meckl. Anz.“:

„Obwohl die bisherigen Verhandlungen über die Modifikation der bestehenden Landesverfassung zu keiner Vereinigung der zur Entscheidung über diese wichtige Angelegenheit berufenen Faktoren der Gesetzgebung geführt haben, so kann doch kein Zweifel darüber sein, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Aenderung der Verfassnng in den letzten Jahren und insonderheit seit dem Schluß des jüngsten außerordentlichen Landtages in immer weiteren Kreisen geltend gemacht hat. Es ist aber von größter Wichtigkeit, sich darüber klar zu werden, daß hier nicht blos Gründe äußerer Nothwendigkeit vorliegen, sondern die inneren Zustände des Landes diese Aenderung unvermeidlich machen, indem die ganze staatliche Entwickelung Mecklenburgs insonderheit auf die Beseitigung des bisherigen staatsrechtlichen Unterschiedes zwischen dem Domanium, der Ritterschaft und den Städten hindrängt. Schon bisher hat die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes und des deutschen Reiches in der fraglichen Beziehung durch eine Reihe wichtiger Gesetze, z. B. die Gewerbeordnung, das Gesetz über die Freizügigkeit und die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung, einen tiefgreifenden Einfluß geübt. Noch durchgreifender wird die in Aussicht stehende neue Organisation der Justiz durch die Aufhebung der den ständischen Obrigkeiten zustehenden Patrimonialgerichtsbarkeit und die Beseitigung des eximirten Gerichtsstandes wirken. Dazu kommt die soeben zum Abschluß gebrachte Vererbpachtung der Domanial-Bauergehöfte und die Einführung der Domanial Gemeinde Ordnung. Es sind dadurch Umgestaltungen ins Leben gerufen worden, welche die Fortdauer der absoluten Regierung im Domanium und die Ausschließung des Domanii von der Vertretung auf dem Landtage als unmöglich erscheinen lassen. Es muß eine auch das Domanium umfassende Vertretung des ganzen Landes geschaffen und zur Ermöglichung dieses Zieles eine entsprechende Veränderung der gegenwärtig bestehenden verfassungsmäßigen Bestimmungen über die Landstandschaft der Mitglieder der Ritter- und Landschaft durchgeführt werden, wenn den thatsächlich vorhandenen Zuständen und den durch dieselben bedingten Bedürfnissen entsprochen werden soll.“

Paris, 12. Febr. Ueber eine kirchenpolitische Streitfrage, die kürzlich aufgeworfen wurde, meldet das „Journ. d. Deb.“ Folgendes:

„Wie man sich erinnert, wurde in Folge des Hintritts des Bischofs Fillion Msgr. Hector Albert Chaulet d'Outremont, Bischof von Agen, durch ein auf den Antrag des Vicomte Arthur de Cumont erlassenes Dekret des Präsidenten der Republik am 14. September 1874 zum Bischof von Le Mans ernannt. Sobald er die Kunde erhalten, daß Seine Heiligkeit dieser Ernennung seine Zustimmung gegeben, glaubte Msgr. Chaulet d'Outremont seinen Bischofssitz Agen verlassen zu sollen, indem er seinen Generalvikaren die nöthigen Weisungen ertheilte, um die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten des Sprengels zu leiten. Aber das Domkapitel von Saint-Caprais schien sich dieser Anordnung nicht fügen zu wollen. Schon seit einiger Zeit herrschten nämlich im Schoße der Geistlichkeit von Lot-et-Garonne gewisse Meinungsverschiedenheiten, auf die wir hier nicht näher eingehen wollen. Nach längerem Hin- und Herreden wurde endlich beschlossen, da der Bischof seine Diözese lange vor der Einsetzung seines Nachfolgers in Agen verlassen, zu der Wahl eines Stiftsvikars zu schreiten. Gesagt, gethan. Die Wahl fiel aber keineswegs auf einen der Generalvikare des Bischofs, sondern auf das jüngste Mitglied des Domkapitels von Saint Caprais, das mit den Ideen dieses Letzteren nicht in allen Stücken einverstanden war. Die Regierung wurde sogleich von der Sache in Kenntniß gesetzt, und nachdem er den streitigen Punkt einer strengen Prüfung unterzogen, gab der Kultusminister folgendes Gutachten ab: Den organischen Artikeln des am 26. Messidor des Jahres IX zwischen der französischen Regierung und dem Papst Pius VII. geschlossenen Vertrags gemäß, darf ohne die Ermächtigung der Regierung keine Bulle, kein Breve, Reskript, Mandat, keine Provision, oder als solche dienende Signatur, noch irgend ein anderer Erlaß der römischen Kurie, auch wenn er nur Privatpersonen angeht, in Empfang genommen, veröffentlicht, gedruckt oder in Ausführung gebracht werden und folglich blieb Msg. Chaulet d'Outremont, nachdem er von dem Präsidenten der Republik zum Bischof von Le Mans ernannt worden war und der heilige Stuhl ihm die Bullen für seine kanonische Einsetzung in dieses Bisthum ausgestellt hatte, so lange noch thatsächlich Bischof von Agen, bis der Staatsrath diese päpstlichen Bullen beurkundet und eingetragen und die Regierung ihre Veröffentlichung genehmigt hatte; der Bischofsitz von Agen war demnach nicht vakant und die Ernennung eines Stiftsvikars unstatthaft. Diese Entscheidung des Kultusministeriums stimmt mit dem Prinzip und den Gebräuchen, nach welchen die Kirche in Frankreich bisher regiert wurde, vollkommen überein und verdient in diesem Sinne Beachtung. Erwähnt sei noch, daß, wenn die Streitfrage so schnell gelöst werden konnte, dies zum Theil das Verdienst des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog Decazes, ist, welcher die Sendung der Bullen des am 14. November v. J. zum Bischof von Agen ernannten Abbé Fonteneau, bisherigen Generalvikars von Bordeaux, aus allen Kräften beschleunigte. Msgr. Fonteneau konnte demnach am 25. Januar die Bischofsweihe empfangen und wird den 16. d. M. von seiner neuen Diözese Besitz ergreifen, während Msgr. Chaulet d'Outremont schon vorige Woche den Bischofssitz von Le Mans unter der regsten Theilnahme der Gläubigen, sowie unter Mitwirkung der Civil- und Militär-Behörden bezogen hat.“

Zwei in Paris bestehende israelitische Wohlthätigkeits-Gesellschaften, „Zorobabel“ und „die Kinder Japhets“ hatten nach dem Kriege diejenigen ihrer deutschen Mitglieder, welche in dem Rufe standen, an dem Feldzuge gegen Frankreich Theil genommen zu haben, mittelst Vereinsbeschlusses ausgestoßen. Die Betroffenen ließen sich das aber nicht ruhig gefallen, sondern strengten gegen die beiden Gesellschaften bei dem pariser Zivilgerichte einen Prozeß an, in welchem sie in erster Reihe die Auflösung dieser Vereine, eventuell wenigstens die Rückerstattung ihrer Beiträge verlangten. Das Gericht erkannte an, daß die Ausstoßung eine willkürliche und ungerechtfertigte gewesen sei; den Antrag auf Auflösung erklärte es für unstatthaft, dagegen sprach es den Klägern als Schadenersatz die Hälfte der von ihnen beim Eintritt in die Gesellschaften und später als Beiträge geleisteten Summen zu.

Aus Paris vom 13. d. M. schreibt ein Korrespondent der „Köln. Ztg.“: „Paris war gestern Abend äußerst aufgeregt. Zuerst Zorn über des Marschalls trotzige Botschaft, dann Jubel über die derbe Antwort, die man ihm durch Annahme des Artikels 1 des Senatsgesetzes ertheilt, hierauf großer Jammer, daß die National-Versammlung sich doch habe einschüchtern lassen, und allgemeines Hohngelächter, als man zuletzt erfuhr, daß die Dringlichkeit für die Auflösung nicht erklärt worden war. Daß das Senatsgesetz, dessen einzelne Artikel alle mit großer Majorität angenommen wurden, schließlich durchfiel, ist dem zuzuschreiben, daß einem Theil der Deputirten, die zuerst ganz muthig waren, das Herz zuletzt in die Schuhe fiel und sie mehr Angst hatten, den Marschall vor den Kopf zu stoßen, als das Land zu entrüsten. Dazu kam dann die Haltung der reinen Orleanisten, die, da es ihnen nicht gelungen war, aus dem Senat ein Werkzeug für ihren Prinzen zu machen, abfielen und lieber das Provisorium bestehen ließen, selbst wenn dasselbe direkt zum Kaiserreich führen sollte. Daß die Dringlichkeit für die Auflösung nicht erklärt wurde oder zum wenigsten eine so geringe Stimmenanzahl erhielt, muß dem Umstand zugeschrieben werden, daß das linke Zentrum sich noch immer mit der Hoffnung herumträgt, doch noch eine republikanische Verfassung zu Stande zu bringen. Wie es scheint, rechnen sie dabei wieder auf den Deputirten Wallon, dessen konstitutionelles Gesetz bekanntlich durchging und der nun auch ein Senatsgesetz ausarbeiten soll. Der Eindruck, welchen die heutigen versailler Vorgänge im ganzen Lande machen werden, wird jedenfalls ein äußerst schlechter sein. Obgleich nicht sowohl die Kammer als die Regierung die Schuld trägt, daß nichts zu Stande kam, so hat die Kammer doch noch den letzten Rest ihres Ansehens verloren, zumal sie die ihr von dem Marschall ertheilte Ohrfeige ruhig einsteckte. Die Bonapartisten werden nun wieder Oberwasser haben.“

Versailles, 13. Februar. [National-Versammlung.] Im weiteren Verlaufe der gestrigen Sitzung werden die Artikel 4 und 5 (früher 9 und 10), welche die Zahl der Senatoren für die Kolonien festsetzen, die Mandatsdauer der von den Departements erwählten Senatoren auf 9 Jahre bestimmt, aber so, daß alle 3 Jahre der Senat zu einem Drittel erneuert wird, angenommen, ebenso die übrigen Artikel bis Art. 14 (früher 8.) Alsdann erfolgt die Abstimmung, ob zur dritten Berathung übergegangen werden soll. Um 6 Uhr 50 Minuten wird das Ergebniß verkündigt: 368 gegen nur 345 Stimmen für die dritte Lesung. Große Aufregung im ganzen Saal. Die Mitglieder der äußersten Rechten brechen höhnisch auf; sie haben ihren Zweck erreicht, durch Enthaltung bei den einzelnen Artikeln der Republik den Sieg zu verschaffen, um darauf das Ganze zu Falle zu bringen. Herr Brisson sagt, der Versammlung sei es nicht gelungen, Frankreich eine Regierung zu geben. (Lärm). Den Hoffnungen, denen das Land sich hingegeben, werde nach der heutigen Abstimmung eine ungeheure Enttäuschung folgen. (Lärm rechts, Beifall links.) Es wäre gegen die Würde dieser Versammlung, noch länger eine Gewalt zurückzuhalten, die ihr nicht mehr angehöre. Er verlange daher die Dringlichkeit für den Antrag, daß auf den ersten Sonntag im April die Wahl einer neuen Deputirtenkammer anberaumt werde. (Beifall). — Waddington (äußerste Linke des rechten Zentrums) spricht gegen diesen Antrag. Die heutige Abstimmung bedeute nur die Verwerfung eines speziellen Systems für den Senat. Die Kammer möge dem Ausschuß den von ihm, dem Redner, ausgearbeiteten Entwurf überweisen. (Furchtbarer Lärm). — Vautrain (linkes Zentrum) befürwortet darauf seinen auf Ernennung der Senatoren durch allgemeines Stimmrecht mit zwei Abstufungen ausgehenden Entwurf. (Lärm und Unterbrechungen). — Präsident: Es ist der Reihe nach über die Anträge Brisson's, Waddington's und Vautrain's abzustimmen. Raoul Duval: Die Konsequenz des heutigen Beschlusses ist die Auflösung der Versammlung. Wenn es etwas Unheilvolles und Unwürdiges für das Land giebt, so ist es das Schauspiel, welches uns heute die geben, welche nachdem sie sehr laut geschrieen, daß sie die Monarchie wollten, versucht haben, die Republik zu gründen. Sie müssen sich trennen, vorher aber dem Marschall Garatien geben, deren er gegen die neuen Versammlungen bedarf. — Castellane (rechtes Centrum): Die Dringlichkeit, welche besonders vorliegt, ist diejenige, daß das Land nicht in den schrecklichen politischen Kampf gestürzt werde, welcher der Auflösung folge. Es ist besonders dringlich, dem Marschall die Gewalten zu geben, die er vielleicht eines Tages nothwendig hat, um die Kammer wegzufegen, (Lärm.) Wir werden Ihnen Anträge vorlegen, welche dem Marschall das Auflösungsrecht und das Veto gewähren. Wir werden die partielle Erneuerung verlangen. (Furchtbarer Lärm.) — Victor Lefranc (linkes Centrum) spricht gegen, Bethmont für die Dringlichkeit. — Herzog Decazes, Minister des Auswärtigen: Man hat Ihnen schon gesagt, daß nicht Eine Person vor Ihnen verantwortlich ist. Wir sind alle solidarisch und persönlich verantwortlich. Vor der Verlegenheit, in welcher sich der Präsident der Republik befand, haben wir geglaubt, unsere Entlassung geben zu müssen. Er verlangte von uns, daß wir auf dieser Bank bleiben sollten. Wir haben zugestimmt, aber wir behielten die Verantwortlichkeit, welche an unser Amt geknüpft ist. (Ironisches Gelächter links.) Deshalb, meine Herren, werden Sie mir gestatten, Sie an die von Ihnen eingegangenen Verpflichtungen zu erinnern, sich nicht eher zu trennen, als bis Sie dem Marschall Mac Mahon die Gewalten gegeben haben.

Gambetta: Diese Debatte habe gezeigt, wie durch parlamentarische Geschicklichkeiten die wahren Majoritäten aufgelöst würden, um künstliche Majoritäten zu erzielen. (Lärm.) Warum solle Frankreich nicht heute die so lange ersehnte Verfassung erhalten? Der Minister erinnere an die gegebenen Versprechen; aber wer sei denn daran schuld, daß das Senatsgesetz verworfen worden sei? Wirkliche Konservative würden von diesem sechs Mal geschlagenen und immer auf seinem Posten verharrenden Kabinet eine strenge Rechenschaft verlangen. (Heft. Unterbrechungen.) Die Linke habe ihre Zustimmung zu zwei Kammern, zur Gründung einer stärkeren Regierung, als eine Demokratie sie je gesehen, ertheilt, weil sie Vertrauen zu dem Manne gehabt, der an der Spitze des Landes stand. Alle diese Opfer seien fruchtlos geblieben. Der Dreißiger-Ausschuß habe Entwürfe vorbereitet, welche auf die Wiederherstellung der Monarchie abzielten; sie seien gescheitert. Nicht allein eine ministerielle, sondern auch eine gouvernementale Ohnmacht sei eingetreten. Was diese einander folgenden Niederlagen verursacht habe, das sei: prinzlicher Ehrgeiz. Seit einigen Tagen sei eine Majorität entstanden, um zu konstituiren. Die Herren von der Rechten würden dieselbe vielleicht nicht gebrochen haben, wenn man nicht auf sie gedrückt hätte. Aber das Kabinet stürzte zu dem Präsidenten, um ihm die Erklärung zu entreißen, welche man hier vorgebracht habe. Das Kabinet fühlte, daß ihm die Gewalt entfiel, und es flüchtete sich unter den Degen des Marschalls. (Lang anhaltender Beifall links.) Ein solches Regierungssystem muß verschwinden; und durch die Auflösung muß der unseligen Lage ein Ende gemacht werden, in welcher alle Unternehmungen zum Scheitern bestimmt sind. Es ist Zeit, daß die Männer, welche an der Spitze der Regierung stehen, das Land beruhigen, anstatt es in Unruhe zu versetzen. Es ist nothwendig, daß dieses Land, welches sich der Gesetzlichkeit als seine letzte Hülfsquelle anschließt, Herr seiner selbst werde, dem Minister zum Trotz, der es mit dem Interdikt belegen will, und dessen Entschuldigung ist, daß er der inneren Politik fremd sei. Wir sind bis zur äußersten Grenze der Konzessionen gegangen. Das Land und die Geschichte werden Sie streng beurtheilen und sagen, daß Sie die einzige Gelegenheit versäumt haben, eine loyale, feste, ehrliche und gemäßigte Republik zu gründen. (Großer Beifallssturm links.)

General Chabaud-Latour (Minister des Innern): Man hat uns gesagt, daß wir ein besiegtes Ministerium seien. Ich habe immer gesagt, daß wir seit dem 6. Januar nur provisorisch am Ruder stehen. Ist es gerecht, heute auf dasselbe loszuschlagen, besonders wenn es nicht möglich ist, ein anderes Kabinet zu bilden? Man wirft uns vor, die konstitutionellen Gesetze nicht gewollt zu haben. Dieser Vorwurf fällt vor der Wirklichkeit der Thatsachen, denn das Kabinet hatte mit denen gestimmt, welche die Uebergabe der Gewalten wünschten. Aber wir können nicht weiter gehen, wenn wir bei der Ernennung des Senats das allgemeine Stimmrecht vor uns sehen. Es giebt kein Land, wo der Senat den nämlichen Ursprung hat wie die Deputirtenkammer. Ein solcher Senat würde keine Macht haben. Ich hoffe, daß einer der niedergelegten Gesetzentwürfe die Majorität erhalten wird.

Der Antrag Brisson's wird darauf mit 409 gegen 266 Stimmen verworfen und die Versammlung verweist die Senats-Gesetzentwürfe von Waddington und Vautrain an den konstitutionellen Ausschuß.

Vom spanischen Kriegsschauplatze kommen Nachrichten, daß zu der Schlappe der Alfonsisten bei Lorca nun auch noch eine Niederlage des im Norden operirenden Generals Loma hinzugetreten ist. Loma hatte einen Brigadegeneral Nayr zu Schiff nach San Sebastian mit 2000 Mann zurückgesandt, von wo aus dieser am Morgen die Carlisten vollständig überraschte. Auf diese Weise gelang es Loma selbst in den Besitz von Andanin zu kommen, wo er vor kurzer Zeit verwundet war. Doch hatten die Carlisten unterdessen neue Verstärkungen herangezogen und zwangen Loma durch ihre Uebermacht, die eroberten Stellungen wieder preiszugeben, er mußte bis Hernani zurückweichen. Jetzt spricht man davon, daß die Carlisten ihm den Rückzug nach San Sebastian abgeschnitten hätten. Etwas Wahres muß wohl daran sein, denn in Santander und Bilbao sind alle nur irgend disponiblen Truppen für San Sebastian in aller Eile eingeschifft worden. — In Folge des von karlistischer Seite und natürlich heftig übertriebenen Sieges bei Lacar hat Don Carlos bekanntlich ein Manifest d. d. 5. d. M. an seine Truppen erlassen. Die Hauptkraftstellen desselben lauten nach Mittheilung der „Germania“:

„Voluntarios! Eure heldenmäßige Tapferkeit hat alle meine Hoffnungen erfüllt. Die blutgetränkten Gefilde von Lacar und Lorca sind am dritten Tage dieses Monats Zeugen gewesen von einem der größten unserer Siege; ein Sieg, den ich klopfenden Herzens vorausahnte und zwar mit der Zuversicht, die Eure unvergleichliche Kühnheit mir einflößt. Das feindliche Heer, welches trotz seiner Ueberzahl nicht die Kraft besitzt, unsere Stellungen anzugreifen, ging dem Angriffe aus dem Wege und schlich sich um unsere Flanken; und schon glaubte es sich sicher seines vorübergehenden Triumphes, als Ihr kamet, um am letzten Tage den Beweis zu liefern, daß Nichts dem Ansturm Eurer Bayonnete widersteht und daß Niemand ungestraft seinen Fuß auf den geheiligten Boden jener Felder setzt, die Ihr mit Eurem Schweiß und Eurem Blute benetzt habt. . . .

Voluntarios! Mit Gottes Hilfe, mit Eurer mannhaften Streitmacht werden wir von Sieg zu Sieg den Feind vor uns hertreiben bis nach Madrid (vencerémos ai enemigo hasta llegur à Madrid.)

Geben wir Gott den Dank für den neuen Sieg, den er uns in seiner Gnade verliehen hat, und beten wir mit Inbrunst zu ihm für Diejenigen, die glorreich starben. Habt Vertrauen in Eure Anführer, denn sie sind desselben würdig; leihet Euer Ohr nicht den Verleumdungen unserer Feinde, welche zu Euch von Convenios und Verrath sprechen, weil ich niemals mit der Revolution unterhandeln werde (porque Yo no transigiré jamas con la revolucion) und weil im Lager der Treue Verräthereien unmöglich sind.

Vorwärts, Voluntarios! Immer und über Allen wacht Euer König und Feldherr

Carlos.“

× **Petersburg**, 12. Februar. Nach der "Moskauer Z." wird dem Gesetze über die Eheschließungen der Sektirer eine Reihe analoger neuer Bestimmungen über die Rechte der Sektirer in nächster Zeit folgen. Zunächst sind Regeln über die Freiheit des Gottesdienstes und überhaupt religiöse Pflichten wie auch eine Erweiterung einiger allgemeiner bürgerlicher Rechte der Sektirer im Gange. Dabei ist in den ausgearbeiteten Gutachten der hierzu besonders eingesetzten Kommission des Reichsraths der Unterschied zwischen mehr oder minder gefährlichen Sekten festgehalten worden. Den ersteren sollen zwar keinerlei Erleichterungen zu Theil werden, doch werden ihre Betversammlungen in den Häusern keinen Verfolgungen mehr unterworfen werden, wenn dieselben nicht dem Wohlanstande und der allgemeinen Ordnung zuwiderlaufen. Hinsichtlich der Anhänger minder gefährlicher Sekten beabsichtigt man: a) ihnen gemeinsame Gebete und Gottesdienste sowohl in Privathäusern als auch in besonderen Bethäusern und auf den Kirchhöfen zu gestatten, falls das Sektirerthum dabei nur nicht öffentlich in einer die Orthodoxen verführenden Form zu Tage tritt; b) die Erlaubniß zu geben, die versiegelten Bethäuser zu wieder zu öffnen, die verfallenen wieder herzustellen; auch soll gestattet werden, an Orten, wo ehedem Bethäuser gewesen, aber früher zerstört worden sind, Wohnhäuser in Bethäuser zu verwandeln; c) die Sektenpriester sollen zwar nicht als in geistlicher Würde stehend anerkannt, aber doch keinen Verfolgungen mehr unterworfen werden. In Betreff der allgemeinen bürgerlichen Rechte der Sektirer erfährt die „Mosk. Ztg.“, daß man folgende Erleichterungen im Auge habe: a) den Sektirern Pässe im Innern des Reichs auf allgemeiner Grundlage zu gewähren; b) ihnen zu gestatten, ins Ausland zu reisen, wobei aber die Bestimmung, nach welcher ausländische Sektirer nicht nach Rußland kommen dürfen, in Kraft bleibt; c) die Sektirer dürfen in die Gilde treten und nach allgemeinen Bestimmungen Handel treiben; d) unter gewissen Bedingungen soll ihnen gestattet sein, Belohnungen für Verdienste zu erhalten und Gemeindeposten zu bekleiden; e) schließlich soll ihnen das Recht gewährt werden, Elementarschulen zu gründen.

S. p. C. **Amerika.** Die Lohnreduktionen treten jetzt fast bei allen Gewerken und aller Orten ein. Nachdem die Eisengießer in Pittsburgh (Pensylvanien) lange Zeit sich den Bedingungen der Fabrikanten widersetzt haben, haben dieselben gegen Ende Januar wieder ihre Arbeit in mehreren Fabriken aufgenommen und sich mit der Reduktion der Löhne einverstanden erklärt. Auch in den übrigen Gewerken haben die Besitzer beschlossen, die Löhne um 10 oder 15 oder selbst 20 Prozent zu reduziren. Die Kohlengräber der Lehigh- und Wyoming-Region haben jedoch diese Bedingungen nicht angenommen und die Arbeit verlassen; über 20,000 Arbeiter sind daher brodlos geworden. In anderen Branchen sind die Arbeitgeber sofort mit ihren Forderungen durchgedrungen; so arbeiten die Arbeiter in der Baumwollenweberei in Fall River, Maß zu dem um 10 Prozent reduzirten Lohne weiter, ebenso ist der Strike der Arbeiter in den Stahlwerken zu Troy beendigt, nachdem dieselben auf 15 prozentige Lohnreduktion eingegangen waren. Die Arbeiter der Delawara-Lakawanna- und Western-Eisenbahn-Kompagnie haben in eine Reduktion von 20 Proz. eingewilligt. Großen Eindruck macht die Entlassung von 1500 Arbeitern aus Singer's Nähmaschinen-Kompagnie in Elisabethport. In San Franzisco suchte man sich in einer größeren Uhrenfabrik mit Anstellung von Chinesen zu helfen, indessen kam noch früh genug eine Einigung mit den Arbeitern zu Stande. Zu einem für die Arbeiter günstigen Resultat hat der Strike der Eismänner längs des ganzen Hudsonflusses geführt, welche jetzt per Tag statt 1,25 Doll. 1,75 Doll. erhalten.

Parlamentarische Nachrichten.

* Von den Abgg. Dr. v. Sybel, Dr. Roepell, Haacke, Dr. Mommsen und Dr. Wehrenpfennig ist der Antrag eingegangen: Die königliche Staatsregierung aufzufordern, 1) das Amt des Direktors der Staatsarchive (Kap. 45, Tit. 1) nicht als Nebenamt, sondern als selbstständiges Amt verwalten zu lassen und damit das Amt des Direktors des Geheimen Staatsarchivs (Tit. 2) als Nebenamt zu verbinden; 2) das Durchschnittsgehalt der Staatsarchivare und Archivare in den Provinzen (ebenda Tit. 2) soweit zu erhöhen, daß dasselbe mit dem Durchschnittsgehalt der Mitglieder der Kreisgerichte gleichgestellt wird.

* Das Verhältniß der Fraktionen des Abgeordnetenhauses gestaltet sich wie folgt: Es zählen die Fraktionen der Nationalliberalen 170, das Zentrum 84, der Fortschrittspartei 68, der Freikonservativen Partei 33, der neuen Konservativen Partei 27, der Polen 17, der Konservativen Partei 6, des liberalen Zentrums 4 Mitglieder,

keiner Fraktion gehören 12 Mitglieder an. Die Zahl der erledigten Mandate beträgt 1. Zu den Mitgliedern, welche keiner Fraktion angehören, zählen di Minister Dr. Achenbach, Graf zu Eulenburg, Dr. Falk und Dr. Fiedenthal, der Präsident von Bennigsen, der Abg. v. Bockum-Dolffs u. s. f.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. Februar.

— Ueber den aus Posen ausgewiesenen polnischen Literaten Dr. Olendzki schreibt die „N. A. Z." wie folgt:

Die vor Kurzem erfolgte Ausweisung des Dr. Olendzki aus den preußischen Staaten ist von den in Posen erscheinenden deutschen Blättern aus der panslavistischen Agitation erklärt worden, welche der Ausgewiesene betrieben habe. Dem „Dziennik Poznanski" will das nicht einleuchten; er bestreitet, daß Olendzki in dem angegebenen Sinne thätig gewesen sei und behauptet, die Anweisung sei nur eine Anwendung des von der Preußischen Regierung befolgten Systems, alle nicht im Posenschen geborenen Polen von der polnischen Erde zu vertreiben und auf diese Weise das polnische Element zu verringren. Uns scheint der nicht unbekannte Lebenslauf des Olendzki denn doch die Annahme sehr wahrscheinlich zu machen, daß er im panslavistischen Sinne in Posen gewirkt habe, auch wenn die Regierung nicht etwa von neuerlichen Thatsachen Kenntniß haben sollte, die uns unbekannt sind. Er hatte sich bei dem Aufstande von 1863 betheiligt und war nach Niederwerfung des letzteren ins Ausland geflohen. Vor einigen Jahren erschien er in Posen und veröffentlichte im April 1873 in dem „Callierschen Wochenblatt, dessen Titel „Groß-Polnisches Wochenblatt" schon seine Tendenz bezeichnete, (?? Großpolen ist Posen, nicht etwa Gesammt-Polen, und die polnischen Blätter sprechen überhaupt nicht von einer Provinz Posen. — Red. d. Pos. Z.) eine Reihe von Artikeln, in denen er nachzuweisen suchte, daß die einzige Hoffnung zur Wiederherstellung Polens nur noch auf Rußland beruhe, das früher oder später durch den innern Drang des russischen Volkes und durch die veränderten politischen Verhältnisse Europa's sich gezwungen sehen werde, seine slavische Mission offen aufzunehmen und mit seiner ganzen Macht für die Verwirklichung der Idee die Vereinigung aller slavischen Stämme einzutreten. In dem künftigen, von Rußland zu errichtenden Slavenreiche werde Polen als das gebildetste slavische Volk nothwendig eine bevorzugte Stellung einnehmen und die Hauptrolle spielen. Diese Artikel fanden bei den in Rußland erscheinenden panslavischen Blättern großen Beifall. Seit dem vorigen Frühjahr ist der Olendzki, wie verlautet, Mitarbeiter des „Dziennik Poznanski" geworden und seitdem ist die panslavistische Tendenz den Letzteren immer deutlicher hervorgetreten. Wie sehr Olendzki mit derselben sympathisirte, beweist die in Posen stadtkundige Thatsache, daß er das genannte Blatt in der Stadt kolportirte, die Artikel in öffentlichen Lokalen vorlas und erläuterte.

— **Corps-Manöver.** Hinsichtlich der in diesem Jahre bevorstehenden größeren Truppenübungen bestimmt ein im „Staatsanz." publizirter kaiserlicher Erlaß, daß beim fünften und sechsten Corps große Herbstübungen stattfinden, denen der Kaiser selbst beiwohnen wird. Die genannten zwei Armeecorps sind, nachdem sie für sich geübt, zu einer gemeinsamen Uebung zusammenzuziehen. Der Mannschaftsbestand wird durch Einziehung der Reserven derart komplettirt, daß die im Friedensetat vorgesehene Stärke beim Abrücken zu den Uebungen erreicht wird. Betreffs Zeit und Ort dieser Uebungen sieht der Kaiser noch näheren Vorschlägen entgegen.

X. **Ostrowo**, 13. Febr. Auch Ostrowo gehört zu den 10 Städten der Provinz,*) in welchen die Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben worden ist. Die Steuerverhältnisse haben dadurch folgende Veränderung erfahren:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Der Staat bezog bisher:			
a) an Mahlsteuer	5561	21	5
b) an Schlachtsteuer	5811	28	5
c) an klassifizirter Einkommensteuer ohne 20 Thlr. Steuervergütigung . .	4938	—	—
Summa:	16,311	19	10
2. Derselbe bezieht jetzt:			
a) vorstehende klassifizirte Einkommensteuer	4938	—	—
b) von 113 Personen frühere Steuer-Vergütigung à 20 Thlr.	2260	—	—
c) Klassensteuer	4859	—	—
Summa:	12,057	—	—
mithin weniger	4254	19	10

Die Stadt bezog bisher einen Zuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer in Höhe von 7624 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. Dieser Ausfall wird nun durch direkte Beiträge aufgebracht werden. — Was die Preise der Lebensmittel anbetrifft, so hat sich bei den Fleischwaaren ein Rückgang von ca. 10–12 pCt., bei den Mehlwaaren von ca. 30 pCt. gezeigt.

*) Aehnliche Mittheilungen haben wir in den letzten 14 Tagen aus Posen, Fraustadt, Rawitsch, Lissa, Gnesen gebracht.
Red. d. Posener Ztg.

Wie man in den Schafstall kommt,

schreibt die „Germania", und wie der neue Staatsprobst Kick in Kähme sich selbst charakterisirt, weisen folgende Aktenstücke nach, die zur Veröffentlichung uns (der „Germania") übersendet worden sind; wir lassen sie einfach der Reihe nach folgen, sagt die „Germ." und wir thun dasselbe mit dem Bemerken, daß alle in die Schriftstücke eingestreuten Bemerkungen und Zeichen von der „Germ." herrühren, deren verantwortlicher Redakteur, der Geistliche Paul Kosiolek, am Sonntag in Posen war, um einen hiesigen Domherrn zu besuchen.

I.

„Tarnowitz, den 17. Januar 1875

Einem Wohll. Kirchenkollegium theile ganz ergebenst mit, daß mir in Folge Oberpräsidial-Reskriptes — datirt Posen, 10. d. Mts. die dem Fiskus als Patron unterstehende Propstei Kähme definitiv verliehen worden ist.

Ich bemerke hierbei, was dem verehrlichen K. Kolleg. aus meinem ersten Schreiben bereits bekannt, noch einmal, daß ich mich um die qu. Propstei nicht beworben, sondern auf eine an mich [Den gänzlich unbekannten oberschlesischen Kaplan?] gerichtete Anfrage hin selbe angenommen habe, daß auch der Hr. Oberpräsident mir gegenüber durch seine nunmehr getroffene definitive Entschließung nichts gethan hat, wozu er kein Recht hätte, daß er vielmehr selbst nach den strengsten kanonischen Grundsätze im Namen S. Maj. des Kaisers und Königs als Kirchenpatrons zu einer Verleihung der Pfarrei an mich vollständig und rite [!] befugt gewesen ist. Ich habe darum diese ganz ergebendste Bitte, das verehrl. Kirchenkollegium wolle mit der übrigen Kirchengemeinde von dem mir bis jetzt gezeigten Mißtrauen abgehen, es wolle vielmehr erst mehrere Wochen oder Monate Geduld üben [!], um abzuwarten, wie ich in meiner neuen Pfarrei auftreten werde — und gewiß alle Mißverständnisse und Vorurtheile werden von selbst fallen. Ich werde nämlich vermuthlich schon event. am 1. Februar zur Uebernahme des Benefiziums in Kähme eintreffen, und zwar werde ich mit den allerbesten Absichten eintreffen, ich werde ein unermüdlicher Lehrer des Volkes, so wie ein eifriger Seelenhirt zu sein mich bemühen, werde Jung und Alt, Reich und Arm ein aufrichtiger Freund und Berather sein, und jeglicher geistiger wie leiblicher Noth ohne Unterschied der Person und zu jeder Zeit soweit es meine geistl. wie materiellen Mittel gestatten sollten, zu steuern suchen, genug ich werde meine besten physischen, intellektuellen und moralischen Kräfte mit Freuden einsetzen, um Allen Alles zu werden, ja ich werde als treuer Hirt selbst meines Lebens nicht schonen, wenn es darauf ankommen sollte das materielle und moralische Wohl der Kirchengemeinde zu fördern.

Indem ich fern von jeder Anmaßung dreist behaupten kann, daß solche Vorsätze aus tief innerstem Herzen eines bis jetzt [!] tadellosen Priesters kommen, glaube ich nicht zu viel zu verlangen, wenn ich ganz ergebenst bitte, daß auch die Kirchengemeinde Kähme mir augenblicklich wenigstens einiges Vertrauen schenken und mir meine Ankunft in Kähme nicht erschweren möge. Sonst komme ich doch mit der Devise: Adjutorium nostrum in nomine Domini und glaube schließlich einzig durch dieses Adjutorium Domini [!] zu siegen. — Das Kirchenkollegium hat auch meinem hochw. Hrn. Fürstbischof ein Mißtrauensvotum gegen meine Kandidatur unterbreitet, hat ihm erklärt, daß die Gemeinde in Kähme mir nie und nimmer ihre Zustimmung geben würde. Aus des Hrn. hochw. Bischofs an mich gerichteten Anschreiben geht klar hervor (!) daß wenn sich die Gesinnung der Parchochianen gegen mich ändern, wenn ich auch, soweit dies bei den Verhältnissen im Gr.-Herzogthum thunlich, von irgend einer kompetenten geistlichen Person — meines Dafürhaltens wäre dies der Dekan des Cirkels Neustadt b. P. Herr Probst Hebanowski — ins Amt kanonisch eingeführt würde, so wolle [!] mir Hochderselbe gern [!] den Entlassungsbrief i. e. das Dimissoriale ertheilen, und so wären die Schwierigkeiten hüben und drüben beseitigt [!]. Ich ersuche daher das verh. Kirchenk. Angesichts der von mir an Eidesstatt gegebenen Versprechungen [!] thunlichst bald einlenkende Schritte bei meinem Hrn. Bischofe thun und ihm die billige Aenderung der früheren Gesinnung, da nun einmal unwiderruflich die Pfarrei mir verliehen sei, mittheilen zu wollen. Mit einem Wort: wenn s. Z. irgend ein Skandal ausbrechen sollte, so weise ich schon heute alle und jede Schuld von mir, so soll auf mich keine Verantwortung vor Gott [!] und vor den Menschen fallen. Ich kam legal in den Besitz der Probstei, will auch eben so legal und kanonisch mein Amt vertreten, und mache mich sogar anheischig, sobald nur eine auch staatlich anerkannte Bisch. Behörde wieder in's Leben treten sollte, die etwa jetzt wegen der Verhältnisse nicht im vollen Umfange anzuwendenden Formalitäten alsdann unverzüglich nachzuholen. — Ich betone zum Schluß, daß, sollten alle diese meine aufrichtigsten Vorstellungen keinen Anklang finden, ich gleichwohl nicht so leicht mein erlangtes Recht auf die Nutznießung (Aha!) aus der Pfarrei Kähme aufgeben dürfte. Um thunlichst baldigen Bescheid bittend, damit ich solchen an meinen Herrn Bischof senden könnte, bin ich mit Hochachtung

das verehrliche K. Kolleg
ganz ergeb.
K."

II.

„Tarnowitz, 18. Januar 1875.

Hochwürdiger Herr Dekan!
Hochzuverehrender Herr!

Unter dem 13. Dezember a. pr. wurde ich vom Herrn Oberpräsidenten Günter angefragt, ob ich eventuell die vakante fiskalische Pfarrei Kähme, die mit dem 1. Februar a. seq. zu besetzen sei, annehmen würde.

In der Erwägung, daß die materielle Lage meiner zahlreichen Angehörigen eine höchst bedrängte ist; namentlich in der Erwägung, daß auch während des bisherigen Konflikts der modus conferendi und instituendi gerade bei fiskalischen vakanten Benefizien in ganz Preußen unangefochten blieb, ja daß die ausschließliche Be- Besetzung solcher Stellen ohne alle Störung und Sperrung vor sich ging, nahm ich eine eventuelle Verleihung des Benefiziums dankbarst an.

Am 10. Januar a. c. wurde mir die Pfarrstelle definitiv verliehen. Ich glaube unter Wahrung aller Bescheidenheit behaupten zu können, daß ich bei der in Rede stehenden Angelegenheit resp. Verleihung ganz intakt und unschuldig [!] bin; da auch während des Konflikts die Besetzung fiskalischen Pfründen wohl von der Besetzung privatpatronatlicher zu unterscheiden ist, so war auch an sich, d. h. nach den kanonischen Vorschriften der Herr Oberpräsident befugt im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs als Patrons das Benefizium aus freier Entschließung irgend Jemandem zu verleihen. Daß dies an mich geschehen ist, so involvirt es meines Erachtens nicht die Möglichkeit, diese Besetzung resp. Verleihung mit jeder anderen Besetzung privatpatronatlicher Stellen durch die k. Staatsregierung für identisch zu nehmen. Um eine privatpatronatliche Pfarrei hätte auch ich mich während des jetzigen Konflikts nicht beworben, selbst eine dergl. mir angebotene aus bestimmten Gründen nicht angenommen. Nur weil die Sache bei Kähme wesentlich anders liegt, konnte ich keinen Augenblick zweifelhaft sein, was ich zu thun habe. Da ich unter diesen Umständen und Voraussetzungen die Probstei Kähme angenommen, beziehungsweise sie verliehen bekommen habe, so habe ich mich bereits an meinen hochwürdigsten Ordinarius behufs Dimittirung gewandt; hochderselbe macht die Dimittirung, die nach seiner Mittheilung keinem Diözesanpriester zu verweigern sei, davon abhängig, daß ich einmal kanonisch ins Amt eingeführt, andererseits auch von der Pfarrgemeinde unter etwaiger Zustimmung aufgenommen werde.

Da ich bis jetzt ein notorisch unbescholtener, noch nicht gemaßregelter Priester bin, dem die Pfarre rite (!) verliehen worden ist und der für die Zukunft die nur denklich besten Absichten hat, so habe ich die wie es scheint mit der Wahl nicht ganz zufriedene Gemeinde Kähme nach Möglichkeit zu beruhigen gesucht. In wie weit mir dies gelungen ist, weiß ich zur Zeit noch nicht. Und so wende ich mich auch an Sie, hochwürdiger Herr Dekan mit der ganz gehorsamsten Bitte dem rite Präsentirten keine Schwierigkeiten in den Weg legen, vielmehr ebenfalls rite sei es direkt, sei es indirekt so gut es in Posen unter den gegebenen Verhältnissen angezeigt erscheint, die kanonische Institution verleihen zu wollen. Ich versichere auf Ehrenwort, daß, sobald auch in Posen wieder eine staatlich anerkannte bischöfliche Behörde ins Leben tritt, ich unverzüglich alle jetzt vielleicht nicht im vollen Umfange beizubringenden Requisite zu beschaffen mich befleißigen werde. Ich bitte also nochmals, mir, der ich ganz intact (!) bin, Nachsicht (!) schenken und die etwa nöthigen Fingerzeige, die mich vor unnöthigen Hindernissen bewahren könnten, mir gütigst an die Hand geben zu wollen.

Sollte ich aber trotz legaler Verleihung der Probstei und trotz aller hüben bei meinem Hochwürdigsten Herrn Ordinarius und drüben bei Ew. Hochwürden bereits gemachten und noch zu thuenden Schritte auf nicht vorauszusehende Schwierigkeiten stoßen, dann verwahre ich mich schon heut gegen alle und jede Schuld an dem etwaigen kirchlichen Aergernisse; ich übernehme weder vor meinem Gewissen noch auch vor Gott und vor der Welt irgend eine Verantwortung; was ich thun konnte, habe ich bereits gethan, was ich noch werde thun können, soll gewissenhaft geschehen, alles darum, um nicht als intrusus, aber als legaler Pfarrer mein Beneficium in Besitz zu nehmen.

Da die Zeit schon sehr drängt, so ersuche ich Ew. Hochwürden um thunlichst baldigen huldvollen (!) Bescheid in ganz gehorsamster Weise und verharre mit vollkommenster Hochachtung

Ew. Hochwürden
gehorsamster
Kick,
Kaplan und Religionslehrer."

III.

„Tarnowitz, 24. Januar 1875.

(Betrifft die Probstei Kähme.)

Hochwürdiger Hochzuverehrender Herr Decan.

Ew. Hochwürden wage ich noch einmal um huldvolle canonische Institution resp. um huldvolle Vorstellung meiner gegenüber der Pfarrgemeinde Kähme am . . . ten Februar a. c. ganz ehrfurchtsvollst zu bitten.

Der Hochwürdigste Herr Fürstbischof will mich dimittiren, wie schon früher mitgetheilt, einmal, wenn die Gemeinde mich aufnimmt, sodann wenn ich kanonisch introduzirt werde. Was die erstere conditio anbetrifft, so erhielt ich am 22. d. ein vom 20. datirtes Schreiben von der Gemeinde und vom Kirchenkollegium Kähme, worin mir mitgetheilt wird, daß man mich in Kähme mit Freuden und mit Liebe aufnehmen wolle, sobald ich von meinem Hochwürdigsten Herrn Ordinarius dimittirt worden sei, ja daß sogar dieselbe Gemeinde und derselbe Kirchenvorstand sich bereits nach Breslau gewandt habe, um meine Dimission zu befürworten und zu beschleunigen. Die angezogenen Korporationen müssen die Richtigkeit dieser meiner Angabe bestätigen. — Da sonach die erste Bedingung in Wegfall kömmt, so können etwaige Schwierigkeiten nur noch einzig an der letzten Bedingung hängen. Daher bitte ich Ew. Hochwürden um meines (!) und der ganzen Gemeinde Wohles willen inständigst und flehentlichst (!), gütigst thun und thunlichst bald thun zu wollen, was immer in dieser Hinsicht behufs Beseitigung etwaiger Störungen und Hindernisse als thunlich erscheint. Namentlich bitte ich noch einmal um möglichste Beschleunigung der Angelegenheit, da ich schon am 28. huj. von hier abreisen und event. die Dimissorien alsdann noch per Depesche einholen muß.

Mit Schweidnitz hat es sein eigenes Bewenden und habe ich diese Sache längst aufgeben müssen [!]; daher ich bloß auf Kähme mein Augenmerk zu richten genöthigt bin.

Indem ich bemerke, daß gewisse Blätter mich schon vielzu sehr und in gar zu unchristlicher und verleumderischer Weise mit Schmach bedeckt haben, als daß ich jetzt schlechterdings hier bleiben und mit Segen wirken könnte, wiederhole ich noch einmal meine im Eingang ausgesprochene gehorsamste Bitte schon aus diesem wichtigen Grunde [!].

Indem ich keine Fehlbitte gethan zu haben hoffe, soweit es in Ew. Hochwürden Macht und Willen liegt, etwaige Hindernisse zu entfernen resp. aufzuheben, verharre ich mit vorzüglichster Hochachtung

Ew. Hochwürden
gehorsamster
Kick."

Darauf antwortete der Dekan Hebanowski mit folgendem Bescheide:

IV.

„Ew. Hochehrwürden erwidere ich auf das Schreiben vom 24. d. hiermit ergebenst, daß es nicht meine Sache ist, für die Beseitigung der Ihrer Uebersiedelung nach Kähme entgegenstehenden Hindernisse Sorge zu tragen. Es ist vielmehr Ihre Pflicht und Schuldigkeit, sich die Aufnahme in unserer Erzdiözese und die kanonische Institution zu verschaffen und mir die Beweise hierfür vorzulegen, wodann ich Sie erst — aber nicht früher — auf die Pfarre in Kähme einführen kann.

Neustadt b. P., 26. Januar 1875.

Hebanowski.

An
den Kaplan und Religionslehrer
Herrn Kick
Hochehrwürden
in
Tarnowitz."

Das Uebrige ist bekannt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Paris, 16. Februar. Im Verleumdungsprozeß Wimpffen gegen Cassagnac erkannte das Schwurgericht auf Nichtschuldig. Demgemäß wurde Cassagnac freigesprochen und Wimpffen in die Kosten verurtheilt.

Versailles, 15. Febr. Die Nationalversammlung genehmigte den Auslieferungsvertrag mit Belgien in erster Lesung und bewilligte mehrere von der Regierung geforderte Suplementarkredite. Die Bewilligung der Pensionen für ehemalige Beamten des Kaiserreiches wurde einstweilen beanstandet. Der Antrag Guichard (Linke) wurde angenommen und beschlossen, wegen stattgefundener Mißbräuche zuvörderst die Pensionsliste zu revidiren. Das linke und rechte Zentrum verhandeln über das Senatsgesetz, voraussichtlich erfolgreich. Die Rechte wird der „Ag. Havas" zufolge wahrscheinlich beantragen, dem Präsidenten Mac Mahon die Auflösungsbefugniß beizulegen und ferner die Ergänzung eines Drittheils der Nationalversammlung für alle zwei Jahre vorschlagen. Die Anträge werden wahrscheinlich morgen eingebracht werden.

London, 15. Februar. [Unterhaus.] Bourke erwiderte auf eine betreffende Anfrage Odery's, die Regierung habe der Königin empfohlen, die Regierung Alfonso's anzuerkennen, da dieselbe de facto im ganzen Lande mit Ausnahme eines kleinen Theiles bestehe und daher wie die Regierung Serrano's, deren Anerkennung aus demselben Grunde erfolgte, anerkannt werden müsse.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 15. Februar, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Febr. 55, 00, pr. April-Mai 56, 00. Juni-Juli —, —. Weizen pr. April-Mai 170,00. Roggen pr. Februar 144, 00, pr. April-Mai 142, 50, per Mai-Juni 143, 00. Rüböl pr. Februar 52, 00, pr. April-Mai 52, 00, pr. Mai-Juni 53, 50. per Sept.-Okt. 56,50. Zink fest. Wetter: Schön.

Köln, 15. Februar. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Thauw. Weizen fest, hiesiger loco 19, 50, fremder loko 19, 00, pr März 18, 80, pr. Mai 18, 25. Roggen besser, hiesiger loko 16, 00, pr. März 14, 50, pr. Mai 14, 25. Hafer loco 19, 50, pr. März 18, 10, pr. Mai 17, 25. Rüböl fester, loko 28, 50, pr. Mai 28, 60, pr. Oktober 30, 50.

Bremen, 15 Februar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 12 Mk. — Pf. pr. Septbr. — Mk. bz. Ruhig.

Hamburg, 15. Februar. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko geschäftslos, beide auf Termine ruhig. Weizen 126-pfd. pr. Februar 1000 Kilo netto 184 B., 182 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 181 B., 180 G., Mai Juni 1000 Kilo netto 182 B., 181 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 183½ B., 182½ G. Roggen pr. Februar 1000 Kilo netto 150 B., 148 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 144 B., 143 G., Mai-Juni 1000 Kilo netto 143½ B., 142½ G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 143½ B., 142 G. Hafer geschl. Gerste still. Rüböl matt, loco und pr. Febr. 56½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 55½. Spiritus ruhig, pr. Febr. 44¾, pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni 45, per Juni-Juli pr. 100 L. 100 pCt. 45½. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 S. Petroleum ruhig, Standard white loko 12, 60 B., 12, 40 G., pr. Febr. 12, 35 G., pr. Februar-März 12, 00 Gd., pr. August-Dezember 12, 25 Gd. — Wetter: Schnee

London, 15. Februar, Vormittags. Die Getreidezufuhren vom 6. bis zum 12. Februar betrugen: Englischer Weizen 6041, fremder 5558, englische Gerste 1622, fremde 7087, englische Malzgerste 20,334, englischer Hafer 664, fremder 59,029 Qrtr. Englisches Mehl 19,102 Sack, fremdes 880 Sack und 494 Faß.

London, 15 Februar, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht. Weizen nur 1 Sh. billiger verkäuflich. Mehl flau, Frühjahrsgetreide weichend, Hafer ½–1 Sh. billiger.

Liverpool, 15. Februar, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 12,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Ruhig. Amerikanische Lieferung theilweise ¹⁄₁₆ billiger.

Middl. Orleans 7⅞, middling amerikan 7¾, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4¼, fair Broach 5½, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅞.

Berlin, 15. Februar. Wind: S. Barometer 27, 15 Thermometer früh — 8° R. Witterung: Schön.

Der heutige Markt nahm einen für Getreide im Allgemeinen nur wenig günstigen Verlauf. Feste Forderungen wurden anfänglich für **Roggen** gestellt, aber nicht berücksichtigt und in recht schwerfälliger Weise entwickelte sich das Geschäft zu schwachem Umfange erst, als die Preise ermäßigt wurden. Waare ist ziemlich reichlich zugeführt und der Verkauf nahm schleppenden Gang an. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis Rm. 143 per 1000 Kilgr. — **Roggenmehl** still und matt. — **Weizen** ist recht sehr vernachlässigt und hat nur unter Entgegenkommen im Preise sich verkaufen lassen. — **Hafer** loko ziemlich flau. Termine matt und etwas billiger verkauft. — **Rüböl** brachte bei größerer Zurückhaltung der Verkäufer eine Kleinigkeit bessere Preise — **Spiritus** hat sich ziemlich gut behauptet, ist aber nur wenig umgesetzt worden.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 165—203 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 177,50—176,50 Rm bz., Mai-Juni 178,50—178 Rm bz., Juni-Juli 181,50—180,50 Rm. bz., Juli-August 183—182,50 Rm. bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 138—162 Rm. nach Qual. gef., inländ. 150—159 ab Bahn bz., russischer 138—147 do., per diesen Monat 143,50—143 Rm. bz., Febr.-März 143,50—143 Rm. bz., Frühjahr 143,50—142 Rm. bz., Mai-Juni 141—140,50 Rm. bz., Juni-Juli 141—140,50 Rm. bz — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. 144—190 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 160—190 Rm. nach Qual gef., pomm. u. meckl. 179—185, russ. 158—175, galiz. u. ungar. 156—172, ostpreuß. 164—176 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 167—166 Rm. bz., Mai-Juni 161—160 50—161 Rm. bz., Juni-Juli 161 Rm. B., Juli-August —. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 187—234 Rm. nach Qual., Futterwaare 177—186 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. —. — **Leinöl** loko per 100 Kilogr. ohne Faß 62 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 53 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 53,3 Rm. bz., Febr.-März do., April-Mai 53,5 Rm. bz., Mai-Juni 54,2 Rm. bz., Sept.-Okt. 57,4—57,5 Rm. bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 27 Rm. bz., per diesen Monat 26 Rm. bz, Febr.-März 25 Rm. bz, April-Mai —, Sept.-Oktober 26 Rm. bz — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 56,3 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —. per diesen Monat 57,4 Rm bz, Febr.-März do, März April —, April-Mai 58,3—58,5 58,4 Rm. bz, Mai-Juni 58,4—58,5 Rm. bz., Juni-Juli 59,4—59,3 Rm. bz., Juli-August 60,4—60,2 Rm. bz., Aug.-Sept. 60,6—60,5 Rm. bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 26—25 Rm., Nr. 0 u. 1 24,75—23 Rm, Roggenmehl Nr. 0 23,22 Rm., Nr. 0 u. 1 21—20 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,65 Rm. bz., Febr.-März do., März-April do., April-Mai do, Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August do.

(B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
15 Febr.	Nachm. 2	28" 1''' 93	— 1°4	SW 1	bedeckt. St., Ni.
15. "	Abnds. 10	28" 2''' 46	— 3°2	SO 0-1	bedeckt. St.
16 "	Morgs. 6	28" 1''' 29	— 3°5	SO 1	bedeckt. St., Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14. Februar 1875 12 Uhr Mittags 0,58 Meter.
" " 15. " " " " " 0,58 "

Breslau, 15 Februar.

Matt.

Freiburger 89. 50. do. junge —. Oberschles. 141, 00. R. Oder-Ufer-St.-A. 109, 00. do. do. Prioritäten 111, 00. Franzosen 524, 00. Lombarden 237, 00. Italiener —. Silberrente 69,50. Rumänier 35,00. Bresl. Diskontobank 84, 00. do. Wechslerbank —, —. Schles. Bankv. 102 50. Kreditaktien 399, 00. Laurahütte 118, 25. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 183, 00 Russ. Banknoten 283, 60 Schles. Vereinsbank 91, 75. Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 90, 00. Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl. Oelf. —,—.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 15. Februar. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußkurse.] Londoner Wechsel 205,10. Pariser Wechsel 81,60. Wiener Wechsel 182,73. Franzosen*) 261¾. Böhm. Westb. 170½. Lombarden*) 118¼. Galizier 212½. Elisabethbahn 167¼. Nordwestbahn 137. Kreditaktien 199¾*). Russ Bodenkr. 91⅝. Russen 1872 101¼. Silberrente 69⅜. Papierrente 64⅝. 1860er Loose 117⅛. 1864er Loose 312,00. Amerikaner de 82 98⅞. Deutsch-österreich. 85¼. Berliner Bankverein 81¼. Frankfurter Bankverein 81½. do. Wechslerbank 87. Bankaktien 875½. Meininger Bank 90¼. Hahn'sche Effektenbank 112½. Darmstädter Bank 143. Brüsseler Bank 103.

Ziemlich belebt. Oesterreichische Kreditaktien und Lombarden ziemlich fest, Franzosen schwach, österreichische Bahnen schwächer.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 199¾, Franzosen 261⅜, Lombarden 117⅞.

Frankfurt a. M., 15 Februar, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 200⅛, Franzosen 261⅝, Lomb. 118⅜, Galizier 212½, Bankaktien —, Darmstädter Bankaktien —, Meininger Bankaktien —, Brüsseler Bank —, Spanier —. Fest und ziemlich lebhaft.

Wien, 15. Februar. Anfangs träge, am Schluß lebhaft, Staatsloose höher.

Nachbörse: Still aber fest. Kreditaktien 219, 87, Franzosen 287, 00, Galizier 234, 50, Anglo-Austr. 137, 40, Unionbank —, —, Lombarden 133, 25, Ungar. Loose —, —, Nordbahn —.

[Schlußcourse.] Papierrente 70, 85. Silberrente 75, 90. 1854er Loose 105, 00. Bankaktien 963, 00. Nordbahn 1956. Kreditaktien 220, 00. Franzosen 287, 50 Galizier 234, 50. Nordwestbahn 151, 20. do. Lit. B. 72, 00 London 111, 40. Paris 44, 25. Frankfurt 54, 25. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 167, 50. 1860er Loose 112, 00. Lomb. Eisenbahn 133, 25. 1864er Loose 141, 00. Unionbank 104, 30. Anglo-Austr. 137, 50. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 90. Dukaten 5, 25. Silberkoup. 105, 75. Elisabethbahn 185, 50. Ungarische Prämienanleihe 82, 20. Preußische Banknoten 1, 64.

Wien, 15. Februar, Nachmittags 12 Uhr 10 Minuten. Kreditaktien 219, 75, Franzosen 287, 00, Galizier —, —, Anglo-Austr. 136, 50, Unionbank 103, 50, Lombarden 133, 50. Geschäftslos.

London, 13. Februar. Nachmittags 4 Uhr.
Aus der Bank flossen heute — Pfd. Sterl.
Platzdiskont 3 pCt.

Spanier 23½. 6proz. ungar. Schatzbonds 91¼.

Konsols 93 1/16. Italien. 5proz. Rente 68⅛. Lombarden 11⅞. 5proz. Russen de 1871 101½. 5proz. Russ. de 1872 101⅛. Silber 57½. Türk. Anleihe de 1865 43 9/16. 6 proz. Türken de 1869 57¾. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104¼. do. 5 pCt. fundirte 103. Oesterreich. Silberrente 68¼. Oesterr. Papierrente 64¼.

Paris, 15. Februar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 64, 07½, Anl. de 1872 101, 27½, Italiener 68, 40. Franzosen 645, 00, Lombarden 298, 75, Türken 43, 85, Spanier 23⅝. Träge.

Paris, 15. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Spanier exter. 23½, do. inter. 18½. Matt.

[Schlußkurse.] 3 prozent. Rente 64, 40 Anleihe de 1872 101, 62½. Ital. 5proz. Rente 68, 65. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 642, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 298, 25. Lombard. Prioritäten 245, 25. Türken de 1865 43, 97½. Türken de 1869 296, 25. Türkenloose 128, 00.

New-York, 12. Februar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14¾, niedrigste 14⅜. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84 C. Goldagio 14¾. 5/20 Bonds de 1885 119¾. do. neue 5proz. fundirte 115¼. Bonds de 1887 119¾. Erie-Bahn 28. Zentral-Pacific 97. New-York Zentralbahn 101¼. Baumwollen in New-York 15⅝. Baumwolle in New Orleans 15¼. Mehl 4 D. 90 C. Raffin. Petroleum in New-York 13½. do. Phadelphia 13¼. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 18 C. Mais (old mixed) 91 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅜. Kaffee (Rio-) 18½. Getreidefracht 10½.

Berlin, 15 Februar. Während des gestrigen Privatverkehrs herrschte bei stillem Geschäft anfangs eine ziemlich feste Tenden; gegen Schluß aber schwächte sich die Haltung nicht unwesentlich ab. Der heutige Tag ist, was die Stimmung anbetrifft, als unentschieden zu bezeichnen. Die Spekulation trat auch heute nicht aus der seither von ihr beobachteten Reservirtheit heraus, dazu trafen die auswärtigen Notirungen schwach ein, und der Verkehr trug im Allgemeinen ein lustloses Gepräge. Die Kursveränderungen blieben daher in sehr bescheidenen Grenzen, vollzogen sich aber besonders auf spekulativem Gebiet in der Mehrzahl nach der negativen Seite hin. In der zweiten Börsenhälfte trat dann eine im Wesentlichen matte Haltung ein.

Der Kapitalsmarkt wies eine verhältnißmäßig feste Tendenz auf und für inländische Anlagepapiere ergab sich etwas regere Nachfrage; dagegen blieben die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige als schwach behauptet und still zu bezeichnen, so daß die Umsätze in ihrer Gesammtheit nur mäßigen Belang erreichten.

Der Geldstand ist als dauernd abundant zu bezeichen; im Privatwechselverkehr ermäßigte sich das Diskonto für feinste Briefe auf 2⅝ Prozent.

Von den Oesterreichischen Spekulationspapieren gingen Kreditaktien und Lombarden ziemlich lebhaft zu etwas schwächeren Kursen um, auch Franzosen konnten sich nicht ganz behaupten und blieben vernachlässigt.

Die fremden Fonds waren wenig verändert und ruhig; Italiener matter und wie Türken und Oesterreichische Renten verhältnißmäßig lebhaft; 1860er Loose matter, aber lebhaft, Russische Pfundanleihen still.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten bei recht fester Tendenz theilweise ziemlich gute Umsätze für sich.

Prioritäten blieben behauptet und still; Rheinische und Oberschlesische waren belebt, Bergische 4½ proz. matt.

Das Geschäft in Eisenbahnaktien war geringfügig und bezog sich hervorragend auf schwere Devisen; die Kurse besonders der letzteren schwächten sich mehrfach etwas ab. In letzterer Beziehung sind die Rheinisch-Westfälischen Bahnen und besonders Köln-Mindener hervorzuheben, die aber in recht lebhaftem Verkehr traten. Berliner Devisen waren wenig verändert und ruhig, leichte inländische Aktien still. Von fremden Eisenbahnwerthen können Galizier, Nordwestbahn und Rumänier als mäßig lebhaft und behauptet genannt werden.

Bankaktien und Industriepapiere waren wenig fest und ruhig; deren spekulative Devisen etwas lebhafter.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 15. Februar 1875

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,75 bz
Staats-Anleihe	4½	99,50 bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	92,00 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	140, bz
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	234, B
K. u. Neum.Schld.	3½	94,50 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101, B
Berl. Stadt-Obl.	5	102,40 bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	91,00 bz
Berl. Börsen-Obl.	5	100,60 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,25 bz
do.	5	106,40 bz
Kur- u. Neum.	3½	88,50 G
do. do.	4	97,25 bz
do. neue	4½	103,00 bz
Ostpreußische	3½	87,00 G
do. do.	4	95,40 G
do. do.	4½	102,40 bz
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87,75 G
do. neue	4	95,70 G
Posensche neu	4	95,25 bz
Schlesische	3½	86,50 bz
Westpreußische	3½	86,90 G
do. do.	4	95,40 G
do. Neuland.	4	95,10 bz
do. do.	4½	102,00 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	97,80 bz
Pommersche	4	97,25 bz
Posensche	4	96,50 G
Preußische	4	97,25 bz
Rhein.-Westf.	4	98,00 B
Sächsische	4	98, G
Schlesische	4	96,70 bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	108,00 G
do. II.	5	105,50 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I.u.II.	5	102,50 bz
Pomm. Hyp.Pr.B.	5	104,50 bz
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,40 bz
do. (110rückz.)unk.	5	107,25 bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	102,90 B
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,50 G
Anhalt. Rentenbr.	4	98,00 G
Meininger Loose	—	20, G
Mein. Hyp. Pfd.B.	4	100,75 bz
Hmb. Pr.A. v.1866	3	167,25 B
Oldenburger Loose	3	131,90 G
Bad.St.-A. v.1866	4½	102,60 B
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	119,90 bz
Neuebad.35fl.Loose	—	126,00 B
Badische St.-Anl.	4½	105,60 G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	122,00 bz
Dess.St.-Präm.-A.	3½	118,00 G
Lübecker do.	3½	172,25 bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	89,00 B
Köln-Mind. P.-A.	3½	108,30 G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,50 B
do. do. 1882 gek.	6	98,20 G
do. do. 1885	6	102,30 B
Newyork. Stadt-A.	7	101,75 B
do. Goldanleihe	6	99,10 bz
Finnl. 10Thl.Loose	—	39,40 bz G
Italienische Anl.	5	69,10 bz
do. Tabaks-Obl.	6	99,25 G
do. do. Reg.-Akt.	6	505,00 G
Oester. Pap.-Rente	4½	64,70 G
do. Silberrente	4½	69,40 B
do. 250fl.Pr.Obl.	4	110,75 G
do. 100fl. Kred.-L.	—	352,50 G
do. Loose 1860	5	117,00 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	311,00 bz
do. Bodenkr.-G.	5	88,25 B
Poln. Schatz-Obl.	4	89,00 bz
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00 bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	83,40 G
do. Part.O.500fl.	4	325,50 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	70,80 G
Raab-Grazer Loose	4	85,00 bz
Franz. Anl. 71. 72.	5	102, G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— —
Rumän. Anleihe	8	105,30bz kl.105,30 bz
Russ. Bodenkredit	5	91,50 G
do. Nicolai-Obl.	4	86, G
Russ.-engl. A. v.62	5	102,60 bz
do. " "	3	74,10 G
do. " " v.70	5	103,40 G
do. " " v.71	5	101,25 G
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,75 bz
do. 6. " "	5	97,30 bz
do.Prm.Anl. de64	5	172,25 G
do. " " 66	5	172,25 G
Türk. Anleihe 1865	5	43,60 G
do. do. 1869	6	56,00 G
do. do. kleine	6	56,50 G
do. Loose (vollg.)	3	102,30 bz
Ungarische Loose	—	Ziehung

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7	60, bz G
Barm. Bankverein	5	88,50 B
Berg.-Märk. Bank	4	78,90 G
Berliner Bank	4	73,50 G
do. Bankverein	5	81,50 G
do. Kassenverein	4	238,00 G
do. Handelsges.	4	118,50 bz
do. Wechslerbank	5	55,10 G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3½	88,90 bz G
Bresl. Discontobk.	4	89,75 bz
Bk. f. Ldw. Kwilecki	5	62, B
Braunschw. Bank	4	101,10 G
Bremer Bank	4	111, B
Ctralb. f. Ind. u.H.	5	75,50 G
Centralb. f.Bauten	5	54,75 G
Coburg. Creditbank	4	74, G
Danziger Privatbk.	4	114,90 G
Darmstädter Kred.	4	142,75 bz
do. Zettelbank	4	102,10 G
Dessauer Kreditbk.	4	89, G
Berl Depositenbank	5	96,75 G
Deutsche Unionsbk.	4	74,00 bz G
Disc. Commandit	4	158,50 bz
Genf. Credbk. i.Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	94,60 bz
Gewb. H. Schuster	4	63, bz
Gothaer Privatbk.	4	98,90 B
Hannoversche Bank	4	103,25 B
KönigsbergerV.-B.	4	83,00 G
Leipziger Kreditbk.	4	146,00 B
Luxemburger Bank	4	109,50 G
Magdeb. Privatbk.	4	109,00 bz
Meininger Kredbk.	4	90,10 G
Moldauer Landesb.	4	50, B
Norddeutsche Bank	4	143,00 G
Nordd.Gr.Cr.A..B	7½	103,00 bz G
Ostdeutsche Bank	4	77,00 G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	416,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	107,90 G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	1,00 B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	106, G
do. Bankantheile	4½	148,50 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	118,90 G
Rostocker Bank	4	110,00 B
Sächsische Bank	4	117,60 G
Schles. Bankverein	4	101,50 G
Thüringer Bank	4	90, G
Weimarische Bank	4	85, G
Prß.Hyp.Versicher.	4	128,00 bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,75 bz
do. II. Em.	5	99,25 G
do. III. Em.	5	99,25 G
Bergisch-Märkisch.	4½	100, bz
do. II.Ser.(conv.)	4½	99,00 G
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	84,40 B
do. Lit. B.	3½	84,40 B
do. IV. Ser.	4½	99,30 bz
do. V. Ser.	4½	98,50 G
do. VI. Ser.	4½	97,75 G
do. Düsseld.-Elb.	4	92, B
do. II. Ser.	4½	98,25 G
do. Dortm.-Soest		91,50 G
do. II. Ser.	4½	98,25 G
do. (Nordbahn)	5	103,00 B
Berlin-Anhalt	4	97,00 G
do. do.	4½	100,50 G
do. Lit. B.	4½	100,50 G
Berlin-Görlitz	5	104,00 G
Berlin-Hamburg	4	95,25 G
do. II. Em.	4	95,25 G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	93,00 G
do. Lit. C	4	92,25 G
Berl.-Stett. II.Em.	4	93, G
do. III. Em.	4	93, G
do. IV. S.v.St.g.	4½	102,25 G
do. VI. Ser. do.	4	92,90 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	99, G
Köln-Krefeld	4½	96,50 bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	100,00 G
do. II. Em.	5	104,30 bz
do. do.	4	96,00 B
do. III. Em.	4	92,60 bz
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93,50 G
do. V.Em.	4	92,50 G
Halle-Sorau-Gub.	5	95,00 B
Märkisch-Posener	5	102,00 G
Magdeb.-Halberst.	4½	99,60 B
do. do. 1865	4½	99,29 G
do. do. 1873	4½	99,25 G
do. Wittenb.	3	73,90 G
Niederschl.-Märk.	4	97,50 B
do.II.S.a62½thlr.	4	95,75 G
do. c. I. u. II. Sr.	4	98,00 B
do. con. III. Ser.	4	97,00 B
Oberschl. Lit A.	5	92,50 G
do. do. B.	3½	84,50 G
do. do. C.	4	93, G
do. do. D.	4	92,50 G
do. do. E.	3½	84,50 G
do. do. F.	4½	101,00 B
do. do. G.	4½	99,25 G
do. do. H.	4½	101,25 B
do. Em. v.1869	5	104,00 B
Brieg-Neisse	4½	99,10 B
Kosel-Oderberg	4	93,50 G
do. III. Em.	5	103,75 G
Niederschl. Zweigb.	3½	80, B
Stargard-Posen	4	92,50 G
do. II. Em.	4½	99,50 G
do. III. Em.	4½	99,25 G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,50 G
RechteOder-Ufer I.	5	103,50 G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93, G
do. v. Staate gar.	3½	87,50 G
do.III. v.1858 u.60	4½	99,60 G
do. 1862, 64, 65	4½	99,60 G
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	102,60 bz
do. II. Em.	4½	102,60 bz
Schleswig	4½	99,70 bz
Thüringer I. Ser.	4½	93,50 G
do. II. Ser.	4	100, B
do. III. Ser.	4½	93,00 G
do. IV. u. V. Ser.	4	100, B
Galz. Carl-Ludwb.	4½	93,25 G
Kaschau-Oderberg	5	75,50 G
Ostrau-Friedland	5	75,50 G
Ungar.Nordostbhn.	5	64,40 G
do. Ostbahn	5	61,20 G
Lemberg Czernowitz	5	71,75 G
do. II. Em.	5	78,50 B
do. III. Em.	5	71,00 bz B
Mähr.Grenzbahn	5	69,50 B
Oesterr.-Franz.St.	4½	327,00 G
Oestr. Nordwestv.	5	87,25 bz
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	248,25 B
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,30 G
do. do. de 1876	6	102,40 G
do. do. de 187/8	6	105,00 G
Czarkow-Azow	5	100,60 bz
Jelez-Woronesch	5	99,80 G
Kozlow-Woronesch	5	100,40 G
Kursk-Charkow	5	100,25 G
Kursk-Kiew	5	100,90 bz G
Mosko-Rjäsan	5	101,25 B
Rjäsan-Kozlow	5	100,75 G
Schuja-Jwanow	5	100,50 B
Warschau-Teresp.	5	100, bz
kleine	5	100, G
Warschau-Wiener	5	99,60 G
kleine	5	99,60 G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	30,25 bz
Altona-Kieler	5	111, bz
Amsterd.-Rotterd.	4	103,25 bz
Bergisch-Märkische	4	79,00 bz
Berlin-Anhalt	4	117,75 bz
Berlin-Görlitz	4	66,00 G
do. Stammpr.	5	98, G
Balt. russ. (gar.)	3	56, G
Brest-Kiew	5	59,75 G
BreslauWarsch.S.	5	37,50 G
Berlin-Hamburg	4	186,50 bz
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	80,90 bz
Berlin-Stettin	4	135,10 G
Böhm. Westbahn	5	84,75 bz
Brest-Grajewo	5	43,90 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	86,25 bz
Köln-Minden	4	108,25 bz
do. Lit. B.	5	103,40 bz
Crefeld Kr.Kempen	5	3,00 B
Galiz.Carl-Ludw.	5	106,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	26,50 bz
do. Stammpr.	5	44,00 G
Hann. Altenbeken	5	21,10 G
Löbau-Zittau	3½	91,50 bz
Lüttich-Limburg	4	14,00 B
Ludwigshaf.-Berb.	4	175, G
Kronpr.-Rudolph	5	65,10 G
Märkisch-Posen	4	27,00 B
do. St.-Prior.	5	56,50 bz G
Magdeburg-Halb.	4	82, G
do. St.-Prior. B.	3½	68,25 bz
Magdeb.-Leipzig	4	222,00 bz
do. Lit. B.	4	93,20 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	119, G
Münster-Hammer	4	98,50 B
Niederschl.-Märk.	4	98,00 G
Nordh. Erf. gar.	4	44, B
do. Stammpr.	4	44,50 G
Oberhess. v.St.gar.	3½	72,50 G
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	140,75 bz
do. Litt. B.	3½	131,25 bz
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185, G
do. Südb.(Lomb.)	5	227, bz
Ostpruß. Südbahn	4	41,00 G
do. Stammpr.	5	78,00 G
Rechte Oderuferb.	5	109,25 bz
do. Stammpr.	5	110,50 G
Reichenberg-Pard.	4½	67,20 G
Rheinische	4	117,25 bz
do. Lit.B.v.St.g.	4	92,40 G
Rhein-Nahebahn	4	20,80 B
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	110,50 bz
Stargard-Posen	4½	101,00 bz
Rum. Eisenbahn	5	35,20 bz
Schweizer Westb.	4	17,50 bz
do. Union	4	9,50 B
Thüringer	4	111,75 G
do. B. gar.	4	90,50 B
Tamines Landen	4	6,80 G
Warschau-Wiener	5	259,50 G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,46 G
Napoleonsdor	—	16,30 bz
Dollar	—	4,19 G
Imperials	—	16,83 bz
Fremde Banknoten	—	99,75 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,87 bz
Oesterr.Banknoten	—	183,05 bz
do. Silbergulden	—	192,40 bz
Russ. Not. 100 R.	—	283,80 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	4	
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	174,90 bz
do. do. 2M.	3½	173,80 bz
London 1Lstr. 8T.	6	20,51 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4½	81,50 bz
do. do. 2M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4½	81,50 bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	81 10 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	182,70 bz
do. do. 2M.	5	181,75 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00 G
Leipzig100Thl.8T.	5½	— —
Petersb.100R.3W.	6	283,10 bz
do. do. 3M.	6	281,10 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	283,50 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	68,10 bz
Bazar-Actien	—	123, G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	14,50 G
Berliner Papierfb.	—	40, B
do. Bockbrauerei	—	52, G
do.Brauer.Tivoli.	—	91, G
Brauer. Patzenhof.	—	104, bz
Brauerei Moabit	—	51,50 B
Bresl.Br.(Wiesner	—	25, B
Deut. Stahl-F. A.	—	3,50 bz
Erdmannsd. Spin.	—	51, bz
Elbing. M. Eisenb.	—	0,50 G
Flora, A.-Ges.Berl	—	17, B
Forster, Tuchfabrik	—	49,50 bz
Gummifbr. Fonrob	—	45,75 G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	44, G
Kön. u. Laurahütte	—	118,25 G
Königsberg.Vulkan	—	29, G 31, G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	28,10 G
Marienhütte	—	73,50 G
Münnich,Chemnitz	—	20,25 G
RedenhütteAkt.-G.	—	25, B
Saline u. Soolbad	—	44, G
Schles.Lein.Kramst	—	89,75 G
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	34, B
Wollbauku.Wollw.	—	40, G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1638 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1500 B
Berl. Ld.u.W.V G.	—	795 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1130 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	494 B
do. Lebens-V.-G.	—	2000 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5810 G
Concordia, L.-V.G.	—	1960 G
Deutsche F.-V.-G.	—	570 G
do. Trsp.-V.-G.	—	410 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	800 B
Düsseldorf. do.	—	1080 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	2450 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830 B
Germania,L.-V.G.	—	380 G
GladbacherF.V.G.	—	1195 G
Kölnische Hag V.G	—	312 B
do. Rückvers.Ges.	—	350 G
LeipzigerFeuerv.G.	—	6000 G
Magdb. All.Unf.V.	—	296 G
do. Feuer-V.-G.	—	2418 G
do.Hagel-Vers.G.	—	216 B
do. Lebens-V.-G.	—	293 B
do.Rückvers.-Ges.	—	512 B
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	635 G
Nordstern,Leb.V.G	—	598 B
Preuß.Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	128, G
do. Lebens-V.-G.	—	298 G
do. Nat.-Vers.G.	—	650 B
Providentia, V.-G.	—	318, G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	180 G
Schles. Feuer-V.G.	—	570 B
Thuringia, Vers.G.	—	315 G
Union, Hagel-Ges.	—	325 G
do. See- u. Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.